



Beitrittserklärung ab 2020

mit Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schwimm- und Ski- Club Schwenningen e.V.
Ich möchte folgender Abteilung zugeordnet werden (bitte zutreffende Abteilung ankreuzen):

- Schwimmen Synchronschwimmen Taucher Ski Snowboard
 männlich weiblich divers Trainer
Gruppe

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nation / Staatsbürger _____

Strasse Nr. _____

PLZ / Ort _____

Handy ! _____ Mutter Vater

Email ! _____ Mutter Vater

Mit der Anmeldung und Erfassung der Mitgliedsdaten ziehen wir die Aufnahmegebühr einmalig ein. Dies gilt als Bestätigung der Erfassung und Einrichtung der Mitgliedschaft im Verein. Der Mitgliedsbeitrag wird 1/Jahr ebenso per Lastschrift eingezogen. Ein Abteilungsbeitrag wird jeweils nach Abrechnungsliste 1/Halbjahr eingezogen bzw. nach Abrechnung durch die jeweiligen Verbände. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DE60ZZZ00001419357. Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer bzw. Ihre Lizenznummer des Deutschen Schwimm- oder des Deutschen Skiverbandes.

Konto _____ BLZ _____ Bank _____

BIC _____ IBAN _____

Name des Kontoinhabers _____

Ausser mir sind folgende Familienmitglieder bereits Vereinsmitglied:

Name, Vorname _____

Datum _____ Unterschrift neues Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter, wenn unter 18 Jahren _____ Unterschrift Kontoinhaber _____



Beiträge des SSC Schwenningen

Stand 30.10.2016

Einmalige Aufnahmegebühr

Für jedes neue Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 6 EUR erhoben.

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr
1 Kind (bis zum 18. Lebensjahr)	21 EUR
1 Erwachsener	23 EUR
Ehepaar, Lebenspartnerschaft	31 EUR
2 Kinder (bis zum 18. Lebensjahr)	34 EUR
1 Erwachsener, 1 Kind (bis zum 18. Lebensjahr)	36 EUR
Familie mit drei Personen (Kinder bis zum 21. Lebensjahr)	41 EUR
Familie ab vier Personen (Kinder bis zum 21. Lebensjahr)	46 EUR

Die Vereinsbeiträge und -Gebühren basieren auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.12.1996.
Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung von 1998 wurden alle Beträge auf ganze EUR aufgerundet.

Trainingsbeiträge Schwimmabteilung/Synchronschwimmen

Gem. Beschluss 2016 des Abteilungsausschuss Schwimmabteilung.

1 x Training pro Woche – Schwimmen / Synchro	20 EUR / pro Halbjahr
2 x Training pro Woche – Schwimmen / Synchro	35 EUR / pro Halbjahr
3 x Training pro Woche – <i>und mehr</i> / Synchro	50 EUR / pro Halbjahr
Jungsenioren, Senioren	20 EUR / pro Halbjahr

Wettkampfbeiträge Schwimmabteilung/Synchronschwimmen

Gem. Beschluss des Abteilungsausschuss Schwimmen.

Diese Gebühren werden durch den Deutschen Schwimmverband erhoben, sobald die Schwimmerinnen und Schwimmer an Wettkämpfen teilnehmen.

Erstregistrierung und Startlizenz beim Deutschen Schwimmverband, z.Zt. 10 EUR/einmalig
(vereinsunabhängige, lebenslange Gültigkeit, daher beim Vereinswechsel und vorhandener Registrierung bitte den Trainer informieren)

Jahreslizenz für den Start an DSV Wettkämpfen, zur Zeit 15 EUR/Jahr

Auszug aus der Satzung - § 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss. Die Mitgliedschaft endet mit

a) dem Tod des Mitgliedes

c) durch Streichung von der Mitgliederliste

b) durch freiwilligen Austritt

d) durch Ausschluss aus dem Verein

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er wird zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, in dem er erklärt wurde. Erklärungen zum Jahresende müssen bis zum 15.11. beim Vereinsvorstand eingetroffen sein.

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Beitrittserklärung ist das neue Mitglied darüber informiert und einverstanden, dass der Verein, die im Aufnahmeantrag bekannt gegebenen Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen des Vereinszweckes erfassen und nutzen wird. Einer Übermittlung notwendiger Daten an Sportverbände und Kommunen in diesem Zusammenhang wird zugestimmt.

Die Zustimmung, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie mit satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt, gilt als erteilt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Jubiläen, Wettkampferfolge. Veröffentlicht werden könnten Fotos der Veranstaltung, Namen von Teilnehmern, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen oder Alter und Geburtsjahrgang.

Es ist bekannt, dass der Veröffentlichung von Fotos und persönlichen Daten jederzeit gegenüber dem Vorstand widersprochen werden kann. In diesem Fall wird die Übermittlung / Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Adress- und Namensänderungen, Änderung des Kontos, Kündigungen bitte kurzfristig mitteilen.

Gerne auch per Email an kasse@ssc-schwenningen.de

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Der Vorstand des SSC Schwenningen e.V.